

**Begründung
der 2. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 3
der Gemeinde Wrist**

Geltungsbereich

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Erweiterung umfaßt folgende Grundstücke:

36 (teilweise), 73/35 (teilweise), 38/3, 37/2, 35/2, 38/2, 54/2, 40/1, 38/1, 39/3, 37/1, 41/1, 35/1, 42/1, 34/12, 34/10, 32/7, 32/8, 32/9, 94/31, 117/33, 34/8, 34/4, 34/3, 33/5, 33/4, 33/7, 33/9, 33/3, 43/1, 54/1, 44/1, 34/6, 45/1, 33/8, 46/1, 54/3 und teilweise 31/2 (Landstraße 295).

Die Erweiterung erfolgt auf Teile vom Flurstück 34/15 in einer Größe von ca. 180 m² als Ausgleich für die Grundstücksverkleinerung im Bereich des Wendehammers.

Gründe der Bebauungsplanänderung

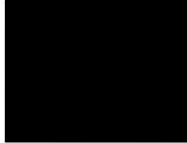
1. Als Ausgleich für die Verkleinerung des Flurstückes 34/14 im Bereich des Wendehammers wird das Gewerbegebiet um ca. 180 m² auf das Flurstück 34/15 ausgedehnt. Die Baugrenzen werden entsprechend um 7 m verschoben.

2. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Grundstück 33/4 für die Erschließung des Flurstückes 33/9 wird westlich auf das Flurstück 33/5 verlegt.

Die vorhandenen Bäume auf dem Flurstück 33/5 sind zu fallen. Eine Ausgleichspflanzung ist nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde auf dem Flurstück 34/15 vorzusehen.

Die anderen Ausweisungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Wrist, den 27. Juni 1997


Bürgermeister